

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.09.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0660/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.09.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.09.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortschreibung der Maßnahmenliste zur Umsetzung des Konjunkturprogramms		

Grund der Vorlage

Minderausgaben beim Projekt „Umfeldgestaltung des von der Heydt-Museums“ / Ergänzungen zu den vom Rat bisher beschlossenen Maßnahmen

Beschlussvorschlag

Die nachstehend genannten Straßenbaumaßnahmen (mit der Maßgabe einer deutlichen Minderung des Straßenlärms) werden zusätzlich in das Umsetzungsprogramm zum Konjunkturprogramm (K II) aufgenommen:

- a) Briller Straße, von Nützenberger bis Katernberger Straße (180.000 €)
- b) Haeseler Straße, von Hammersteiner Allee bis Werder Straße (120.000 €)

Die Maßnahmen werden derzeit noch mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Da aufgrund deren Planungen ggf. zunächst Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt werden müssen, können die Maßnahmen eventuell nicht innerhalb der Fristen des K II realisiert werden. Daher wird für diesen Fall folgende Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen:

Cronenberger Straße, Teilabschnitt zwischen Hausnummer 166 und Küllenhahner Straße (ca. 300.000 €)

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2009 gemäß Drucks. Nr. VO/0449/09 die Umsetzung von städtischen Maßnahmen in den Förderschwerpunkten „Bildungsinfrastruktur“ und „Infrastruktur“ (Anlagen 1 und 4 der v. g. Drucksache) beschlossen. Mit Beschluss vom 14. Dez. 2009 zu Drs. Nr. VO/0839/09 wurden zusätzliche Maßnahmen in Schulen mit der Zielrichtung beschlossen, hierdurch möglichst flexibel die insgesamt bereitgestellten Fördermittel im Umfang von rd. 42,5 Mio. € auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können. Mit Ratsbeschluss vom 15. März 2010 wurde zuletzt die Gesamtfinanzierung der Maßnahme „Städtebauliche Neugestaltung des Platzes vor dem Barmer Bahnhof“ aus Mitteln des K II festgelegt; hierfür wurde ein Anteil von 1,0 Mio. € der ursprünglich für die Sanierung der Kfz.-Zulassungsstelle vorgesehenen 1,7 Mio. € herangezogen. Der Differenzbetrag wurde gemäß Beschlusslage (u. a. zur Reserveliste) verwaltungsintern dem GMW für die energetischen Sanierungen zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich wurde die Möglichkeit eröffnet, unter bestimmten Voraussetzungen auch Maßnahmen zur Beseitigung von Frostschäden aus Mitteln des Förderprogramms in Anspruch nehmen zu können. Mit diesen Maßnahmen zur „wahrnehmbaren Minderung des Straßenlärms“ muss eine belegbare Pegelminderung von mindestens 2 dB (A) erreicht werden können.

Grundsätzlich können aber Projekte nur gefördert werden, wenn sie gegenüber der Bewilligungsbehörde zum Konjunkturprogramm angemeldet sind und mit ihnen spätestens in 2010 begonnen wird (Auftragserteilung) und sie in 2011 beendet werden.

Da die bewilligten Fördergelder für die mit 600.000 € beschlossene „Umfeldgestaltung des von der Heydt-Museums“ nicht in voller Höhe benötigt werden, sondern sich aufgrund günstiger Bodenverhältnisse erhebliche Minderausgaben im Umfang von rd. 300.000 € ergeben haben, können in diesem Umfang zusätzliche Projekte umgesetzt werden.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dringend notwendige Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen(abschnitten), deren Bedarf sich auch aufgrund der langen Frostperiode ergeben hat, aus Zuwendungen des Konjunkturprogramms zu finanzieren.

Die Aufträge für die Tiefbaumaßnahmen sollen bzw. müssen noch in diesem Jahr erteilt werden. Die Umsetzung ist in der ersten Jahreshälfte 2011 vorgesehen.

Nach Aussagen der Fachverwaltung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen, weil sie dringend notwendig sind, die Kriterien der Lärminderung erfüllen und viele Anwohner von der Lärmreduzierung profitieren.

a) Briller Straße, von Nützenberger bis Katernberger Straße

Die Fahrbahndecke soll in einer Stärke von ca. 8 cm mit so genanntem „Lärmoptimiertem Asphalt (LOA)“ erneuert werden. Der Lärmoptimierte Asphalt wurde speziell für Innerortsstraßen entwickelt und wird vorrangig auf sehr stark befahrenen Straßen zur Lärmreduzierung eingesetzt. Es lässt sich eine Minderung des Emissionslärmpegels von bis zu 5,5 dB (A) erreichen. Der vorgenannte Abschnitt der Briller Straße eignet sich wegen der hohen verkehrlichen Belastung und der sehr intensiven, mehrgeschossigen Randbebauung besonders als Lärminderungsmaßnahme. Die Briller Straße stellt als Landesstraße L 427 und Zubringer zur A 46 eine wichtige Nord-Süd Verbindung innerhalb von Elberfeld dar. Auf der gesamten Länge des Straßenabschnittes zeigen sich starke Frostschäden und zahlreiche Flickstellen.

b) Haeseler Straße, von Hammersteiner Allee bis Werder Straße

Die Erneuerung dieses Abschnittes führt ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung des Verkehrslärms. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und des stark geschädigten Fahrbahnbelages ist der Lärmpegel entlang des Abschnittes sehr hoch. Diese wichtige Hauptverkehrsstraße mit intensiver Randbebauung soll ebenfalls einen neuen lärmindernden Straßenbelag erhalten. In Teilbereichen ist der gesamte Straßenaufbau nicht mehr tragfähig, weshalb die darunter liegenden Tragschichten voraussichtlich in diesem Zuge mit erneuert werden.

Da die beiden Straßenbaumaßnahmen mit Vorhaben der Versorgungsträger noch nicht abschließend abgestimmt wurden und aufgrund dortiger Planungen ggf. nicht innerhalb der Fristen des K II realisiert werden können, wird als „Ersatzmaßnahme“ folgende Straße vorgeschlagen:

Cronenberger Straße, Teilabschnitt zwischen Hausnummer 166 und Küllenhahner Straße

Auch diese Straße ist eine hoch belastete Hauptverkehrsstraße und durchweg angebaut. Die Fahrbahn ist stark geschädigt und lässt sich ebenfalls mit lärmoptimiertem Asphalt erneuern. Daher eignet sich der Straßenabschnitt ebenfalls als K II- Projekt mit dem Ziel einer Lärmreduzierung und gleichzeitigen Schadensbeseitigung an Wuppertaler Straßen.

Kosten und Finanzierung

Aus dem Beschluss ergibt sich für den städtischen Haushalt keine zusätzliche Belastung. Die geänderte Verwendung der K II – Fördermittel wird in Zuständigkeit des Kämmers im Wege außerplanmäßiger Ermächtigungen und Mittelkürzungen umgesetzt.